



Die Stadt Rosenheim sucht
zum 01.04.2021 eine/n

Baudezernenten (m/w/d) (berufsmäßiges Stadtratsmitglied)

Die Einstellung erfolgt zu den
im öffentlichen Dienst
üblichen Bedingungen nach
den beamtenrechtlichen
Bestimmungen.

Die Stadt Rosenheim fördert
die berufliche Gleichstellung
aller Geschlechter. Sie
verfolgt eine Politik der
Chancengleichheit gegenüber
Menschen mit Behinderung;
diese werden bei gleicher
Eignung besonders
berücksichtigt.

Für fachliche Fragen steht
Ihnen Herr Cybulska, Tel.
08031/365-1600
(dezernat6@rosenheim.de)
und für personalrechtliche
Informationen Herr Wollny,
Tel. 08031/365-1110
(personalamt@rosenheim.de)
zur Verfügung.

**Bitte bewerben Sie sich
ONLINE über unsere Website
[rosenheim.de/stellenangebote](https://www.rosenheim.de/stellenangebote)
bis spätestens 30.09.2020.**

Die kreisfreie Stadt Rosenheim ist mit 63.000 Einwohnern als Oberzentrum wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt für einen großen Verflechtungsbereich. Die Fortführung der Sanierung der Innenstadt, die Attraktivitätssteigerung für Wohnen und Arbeiten, die Beseitigung verkehrlicher Engpässe auf Schiene und Straße sind u. a. künftige Aufgabenschwerpunkte.

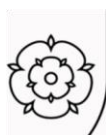
Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Verantwortliche Leitung und motivierende Führung des Dezernats mit derzeit ca. 120 Mitarbeiter/innen
- Gesamtverantwortung für die Bereiche Stadtplanung und –entwicklung, Zentrales Gebäudemanagement, Tiefbau, Umwelt und Grünflächen
- Zukunftsorientiertes Management der zentralen Themen Klimaschutz, Mobilität und Immobilien
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat sowie den anderen Dezernaten
- Überzeugende Repräsentation der Interessen der Stadt gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und anderen externen Akteuren

Voraussetzungen:

- Erfüllung der Voraussetzungen von Art. 12 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), insbesondere:
 - laufbahnrechtliche Qualifikation, die dem zukünftigen Aufgabengebiet entspricht oder mindestens dreijährige Tätigkeit in verantwortlicher Stellung, die dem künftigen Aufgabengebiet entspricht.
 - Voraussetzungen der Wählbarkeit zum/r Berufsmäßigen ersten Bürgermeister/in (Deutsche/r im Sinn des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz, Vollendung des 18. Lebensjahres, das 67. Lebensjahr wurde am Tag des Beginns der Amtszeit noch nicht vollendet gem. Art. 39 Abs. 1 und 2 GLKrWG.)

[online bewerben](#)



Stadt Rosenheim

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Master/Diplom), beispielsweise der Fachrichtungen Stadt- und Raumplanung, Hochbau oder Architektur
- Mehrjährige einschlägige Berufs- sowie Führungserfahrung, idealerweise in einer öffentlichen Verwaltung
- Ausgeprägte strategische und konzeptionelle Fähigkeiten sowie Management-Qualitäten
- Hohes Maß an Teamorientierung
- Engagiertes, kommunikatives und verbindliches Auftreten
- Führungskompetenz

Wir bieten:

- ein gutes Arbeitsklima
 - ein qualifiziertes und motiviertes Team
 - umfangreiche soziale Angebote des öffentlichen Dienstes
- Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.rosenheim.de/karriere .